

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 27 (1947)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Abteilung Urbare und Rödel des Quellenwerkes  
**Autor:** Kläui, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-76478>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Abteilung Urbare und Rödel des Quellenwerks

von *Paul Kläui*

Das Programm für das «Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft», wie es im Band 1 der Urkundenabteilung abgedruckt ist, sah als 2. Abteilung einen Band vor, der «die Quellen zur Rechtsgeschichte, Hofrechte, Öffnungen, Urbare und Rödel, anderseits als Quellen für Orts- und Familiengeschichte die Jahrzeitbücher in zweckentsprechender Auslese» darbieten sollte. Schon die erste Sammelarbeit zeigte, daß dieses ganze, und seiner Natur nach sehr verschiedenartige Material mehrere Bände beanspruchen würde.

Der Berichterstatter beschränkte sich daher auf die Bearbeitung der wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Quellengattung der *Urbare* und *Rödel*, während P. Rudolf Henggeler als Teil einer Jahrzeitbücherpublikation «Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen» bearbeitete, das — weil es den Rahmen des Quellenwerkes gesprengt hätte — in den Quellen zur Schweizer Geschichte herausgegeben wurde. Die Öffnungen und Hofrechte sind noch nicht in Angriff genommen worden. Hier drängt sich ein Zusammenwirken mit der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen auf, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Für die Bearbeitung der *Urbare* und *Rödel* lagen wenig maßgebliche Beispiele vor. Als größere Urbarausgaben bestehen neben dem Habsburgischen *Urbare* die «Altwürttembergischen Urbare» von Karl Otto Müller und «Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Ober-Österreichs im 13. und 14. Jahrh.» von Alfons Dopsch. Diese umfassen jedoch ein weitgehend einheitliches Material, während beim Unternehmen des Quellenwerks zum vornherein mit sehr verschiedenartigem Quellenstoff gerechnet werden mußte, der auf einen einheitlichen Nenner zu bringen war. Es stellten sich methodisch neue Aufgaben: Die Fragen der Behandlung und drucktechnischen Wiedergabe der Streichungen, Nachträge, Einfügungen, Radierungen, der Unterscheidung zahlreicher Hände, der Abhängigkeit von Vorlagen usw. mußten zuerst grundsätzlich gelöst werden. Auf Stückbeschreibungen und Datierungen war ganz besondere Sorgfalt zu legen. — Wohl waren die meisten *Urbare* früher schon ganz oder teilweise, mehr oder weniger gut, im «Geschichtsfreund» veröffentlicht worden: den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen können diese Ausgaben keineswegs genügen.

Die erhaltenen *Urbare* und *Rödel* stammen fast ausschließlich von Klöstern. Der Adel ist nur mit den Herren von Hünenberg, Hallwil und Rinnach bescheiden vertreten. Auf eine Wiedergabe der die 5 Orte beschlagenden Teile des Habsburgischen *Urbars* konnte verzichtet werden.

Als Grenze wurde das Jahr 1400 festgelegt. Das steht mit der Quellenlage in gutem Einklang, denn mit dem Ende des 14. Jahrhunderts läuft die große Welle der Urbaraufzeichnungen der Innerschweiz aus, die in den ersten vier Jahrzehnten kräftig eingesetzt hat.

Die bisher vorliegenden zwei Bände enthalten zur Hauptsache die Urbare der Stifte und Klöster Beromünster, St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg und Fraumünster in Zürich sowie der Herren von Hünenberg. Der dritte Band wird annähernd ausgefüllt werden von den Rödeln des Stiftes im Hof zu Luzern und den Steuerregistern der Stadt Luzern. Die Klöster Muri und Rathausen und die Herren von Rinach werden noch einiges liefern.

Es wird dem Einblick in die besondere Art der Quellengattung wie in die dem Bearbeiter sich stellenden Probleme dienen, wenn ein paar Einzelheiten aus der Arbeit an den Luzerner Rödeln mitgeteilt werden.

Im Gegensatz zu andern Klöstern hat Luzern keine größeren Reinschriften. Was vorhanden ist, sind Gebrauchsrodel verschiedener Höfe, Einkünftelisten einzelner Jahre und allerlei Verwaltungsnotizen. Daten fehlen häufig. Es mußte daher der Datierung der Rödel und ihrer einzelnen Teile besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit Befriedigung darf man aber feststellen, daß mit Geduld und erheblichem Zeitaufwand stets ziemlich genaue Datierungen möglich sind. Wie wichtig gerade diese Arbeit ist, zeigte sich etwa beim Rodel der Luzerner und Aargauerhöfe, dessen später beigesetzte Jahrzahl 1293 bis in die neuesten Publikationen kritiklos übernommen worden ist. In Wirklichkeit fällt der erste Teil in die Zeit um 1310, während die Aufzeichnungen über die aargauischen Höfe Elfingen, Rein und Holderbank die Abschrift eines Rodels bilden, der vor dem für Luzern entscheidenden Jahr 1291 entstanden sein muß. Damit erhält der Rodel für die Geschichte des Verkaufs der Murbacherhöfe an Habsburg in diesem Jahr größte Bedeutung.

Am schwierigsten wird die Datierung dort, wo ältere Bestandteile in spätere Aufzeichnungen übernommen wurden. So konnten z. B. aus dem jüngern Kammeramtsrodel des 14. Jahrhunderts Einträge herausgeschält werden, die bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Wie sehr diese kritische Arbeit notwendig ist, zeigte am deutlichsten eine scheinbare Reinschrift des Propsteirodels von ca. 1435. Die Untersuchung förderte zutage, daß der Schreiber kunterbunt deutsche und lateinische Rödel verschiedener Zeiten und Orte kopierte und zwischenhinein Zinsverzeichnisse seiner Zeit flocht, ohne sie irgendwie kenntlich zu machen. Es mußte daher Abschrift für Abschrift geprüft werden, was naturgemäß dort am schwierigsten war, wo die Vorlagen nicht mehr vorhanden sind, wir dem Schreiber aber für die Überlieferung von Verlorenem dankbar sein müssen. Es ergab sich, daß der Rodel größtenteils Aufzeichnungen aus der Zeit um 1314—1330 und 1370—1380 enthält, was zwar Brandstetter z. T. auch schon bemerkt hatte, aber in seiner Ausgabe im «Geschichtsfreund» Bd. 38 völlig ignorierte.

Noch mühsamer erwies sich die Verarbeitung des sog. ältern Kammeramtsrodels, eines Bändchens von gegen 250 Seiten, dessen erster Teil aus planlos ineinandergelegten Papierbogen mit verschiedenartigen Notizen des 14. Jahrhunderts besteht. Ihre Ordnung war nur durch Untersuchung der

Wasserzeichen möglich, wobei sich als Nebenergebnis herausstellte, daß ein Großteil des ältern in Luzern verwendeten Papiers aus Italien stammte.

Alle diese Untersuchungen lassen den Anmerkungsapparat sowie Stückschreibungen und Datierungen im 3. Bande gegenüber den frühern stark anschwellen.

Den drei Textbänden wird sich ein Registerband anschließen. Da Urbare vor allem Namen enthalten, wird das Orts- und Personenregister außerordentlich großen Umfang annehmen. Um den Forderungen der Vollständigkeit und gleichzeitig der Übersichtlichkeit zu genügen, mußten auch hier z. T. neue Wege beschritten werden; denn die Register der eingangs erwähnten Urbarausgaben konnten nicht als Vorbild dienen.

Dem Registerband sollen Güterkarten beigegeben werden, damit dem Benutzer die beim Bestimmen der Orte durchgeführte Arbeit direkt zu-statten kommt. Denn erst die karthographische Veranschaulichung bringt gütergeschichtliche Untersuchungen in fruchtbaren Zusammenhang.

Der 3. Band der Urbare befindet sich gegenwärtig im Druck. Die Register für die ersten beiden Bände sind größtenteils aufgearbeitet, so daß nach Erscheinen des 3. Bandes auch der Registerband nicht lange auf sich warten lassen wird. Dann erst wird der Text richtig zugänglich sein und der wissenschaftlichen Verarbeitung offen stehen.

## **Der Baurodel von St. Oswald in Zug**

von P. *Rudolf Henggeler* O. S. B.

Zug besitzt in der St. Oswaldskirche nicht nur das beste und interessanteste spätgotische Baudenkmal der Innerschweiz, sondern es ist gleichzeitig auch in der Lage, das Werden und Wachsen dieses Baues in einzigartiger Weise belegen zu können. Der Initiant und Leiter des Baues, Magister Johannes Eberhard, von 1468 an Fröhmesser an der Liebfrauenkapelle, seit 1480 bis zu seinem Tode 1497 Pfarrer der Stadt, hat uns in seinem Baurodel nicht nur einen wertvollen Einblick in seine Tätigkeit gewährt, sondern uns gleichzeitig ein Dokument hinterlassen, das weit über den Rahmen einer bloßen Baurechnung hinausgeht.

Zum Bau der Oswaldskirche wurde 1478 der Grundstein gelegt, 1480 konnte das Schiff und 1483 auch der Chor eingeweiht werden. Eberhard selber ging noch in seinen letzten Lebensjahren an eine Verlängerung der Kirche, deren Schiff aber schon 1511 einem dreischiffigen Neubau Platz machen mußte. Auch sonst wurden im 16. Jahrhundert noch einige Umbauten vorgenommen, doch hat der Bau zur Hauptsache das Aussehen bewahrt, das ihm das 15. und 16. Jahrhundert gegeben haben. Baumeister war Hans Felder von Oettingen bei Nördlingen in Bayern, der auch die Kirchen in Greppen, St. Wolfgang an der Totenhalde, Oberägeri, und die Wasserkirche in Zürich erstellte.